

Informationen zu Ihrer Reise

Informationen COVID-19

COVID-19 - potenzielle Einreisebeschränkungen

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus haben diverse Länder ihre Einreisebestimmungen angepasst und über Massnahmen wie z.B. Gesundheitskontrollen, Nachweis eines Negativ-Tests etc. verfügt. Reisende müssen sich deshalb **zwingend** vor einer neuen Reise über die Einreisebestimmungen des Zielgebietes informieren.

Aufgrund der sich schnell ändernden Situation gibt es keine abschliessenden Listen oder Aufstellungen der verschiedenen Massnahmen. Die Bestimmungen der einzelnen Länder, Reedereien und Fluggesellschaften können kurzfristig ändern. Bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat oder der Botschaft des Einreiselandes oder wenden Sie sich an uns.

Die Einhaltung der Einreisebestimmungen liegt in der Verantwortung des Kunden. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für nicht eingehaltene Vorschriften und den damit verbundenen Spesen, z.B. bei verweigerter

Einreise, übernehmen können. Bitte informieren Sie sich selbständig über Änderungen der Vorschriften bis zu Ihrer Abreise.

COVID-19 - potenzielle Einschränkungen im Zielgebiet

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung des Infektionsgeschehens kann es weltweit zu (behördlich angeordneten) Einschränkungen der touristischen Leistungen/Infrastrukturen kommen. Die Leistungen im Zielgebiet, insbesondere Hotel-, Flug- oder generelle Serviceleistungen darunter z.B. Restaurant, Schwimmbad, Sportmöglichkeiten, Ausflüge und dergleichen, können möglicherweise nicht bzw. teilweise nur eingeschränkt gewährleistet werden und von den publizierten Leistungsbeschreibungen von DER Touristik Suisse AG (DTCH) abweichen.

COVID-19 - Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Hygienemassnahmen nach den eigenen Hygienekonzepten und Standards des jeweiligen Leistungsan-

Informationen zu Ihrer Reise

Informationen COVID-19

bieters (Flug, Hotel etc.). Unter anderem können seitens Leistungsanbieter und/oder lokalen Behörden eine Maskenpflicht oder andere Hygienevorschriften auferlegt werden. Die allgemeinen Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln sind stets einzuhalten.